

Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.02.2012 zu Erdgasbohrungen in Haan**Vorbemerkung:**

Derzeit sind Bestrebungen von Energieanbietern im Gange, neben der Förderung "klassischer" Energieträger, wie Erdöl und (an konventionelle Lagerstätten gebundenes) Erdgas auch sogenannte "unkonventionelle Erdgasvorkommen" nutzbar zu machen. Die mit der Gewinnungsmethode dieser Vorkommen ("Hydraulic Fracking") verbundenen Umweltgefährdungen (Stichwort: Grundwasser) haben dazu geführt, dass die Landesregierung ein Moratorium hiergegen verhängt hat. Vor einer entsprechenden Risikobeurteilung durch ein Gutachten des Landes dürfen deshalb vorerst keine Förderbohrungen niedergebracht werden.

Der Geologische Dienst NRW hat zu dem Thema eine Informationsbroschüre "*Unkonventionelle Erdgasvorkommen in Nordrhein-Westfalen*" veröffentlicht (www.gd.nrw.de).

Die Anfrage wird im Einzelnen wie folgt beantwortet:

Frage Nr. 1:

Die Bezirksregierung Arnsberg hat als zuständige Behörde in Bezug zu möglichen Vorkommen von „unkonventionellen“ Erdgaslagerstätten großräumig dimensionierte "Aufsuchungserlaubnisfelder" ausgewiesen. Diese umfassen auch potentiell "Shale-Gas" – führende Schichten am Nordrand des Rheinischen Schiefergebirges. Weiter südlich sind keine Abbaufelder ausgewiesen, da diese Schichten hier nicht vorkommen. Die am weitesten nach Süden reichenden Bereiche dieser Felder (hier: das Aufsuchungserlaubnisfeld "Ruhr") erstrecken sich bis in den nördlichen Kreis Mettmann und sogar bis in die nördlichsten Teile des Haaner Stadtgebietes (www.bezreg-arnsberg.nrw.de/energie_bergbau/index.php) .

Erkenntnisse über konkrete Explorationsabsichten innerhalb des Haaner Stadtgebietes liegen der Verwaltung nicht vor (siehe Antwort zu Frage Nr. 4).

Frage Nr. 2:

Prospektion und Gewinnung von Bodenschätzen unterliegen dem Bergrecht. Zuständig ist die Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 8, Bergbau und Energie in NRW. Im Rahmen von bergrechtlichen Genehmigungsverfahren werden die betroffenen Städte und Gemeinden nicht direkt beteiligt. Eine breite Diskussion über die bislang unzureichende Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß dem bisher geltenden Bundesberggesetz hat bereits zu entsprechenden Initiativen der Bezirksregierung geführt (Stichwort: Initiative zur Änderung des Bundesberggesetzes, siehe o. g. Internetseite der Bez.-Regierung Arnsberg).

Eine "indirekte Beteiligung" erfolgt bereits jetzt über die Unteren Wasserbehörden, hier also auch über die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann. Somit ist eine rechtzeitige Kenntnis über konkrete Aktivitäten innerhalb des Kreisgebietes gewährleistet.

Frage Nr. 3:

Zur Frage einer Beurteilung durch die Stadtwerke Haan wird auf die diesem Schreiben beigelegte Anlage1 verwiesen.

Frage Nr. 4:

Die Verwaltung hat die den Prospektionsbestrebungen zu Grunde liegenden geologischen Grundlagen innerhalb des Kreises Mettmann und insbesondere innerhalb des Haaner Stadtgebietes geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen:

Die Abgrenzungen der Aufsuchungserlaubnisfelder entsprechen nicht den genauen geologischen Verhältnissen, sondern umgrenzen die potentiell geeigneten Gesteinsvorkommen nur sehr grob.

Die im Kreisgebiet einzig in Frage kommenden Lagerstätten beziehen sich auf Tonsteine aus der Karbon-Zeit („Hangende Alaunschiefer“), welche in ihrer Gesamtheit im nördlichen Rheinischen Schiefergebirge und im Untergrund der Niederrheinischen Bucht vorkommen.

Das südlichste Vorkommen dieser Schichten liegt deutlich außerhalb Haans innerhalb eines von der Bundesstraße 7 östlich von Mettmann ost-nordöstlich ziehenden Gesteinsverbandes der sogen. "Herzkamper Mulde" (*Geologische Karte von Nordrhein-Westfalen 1: 100.000, Blatt C 4706 Düsseldorf-Essen*).

Aber selbst hier sind

- auf Grund der geringen Ausdehnung und geringen Tiefe der Schichten (Grundwasser!)
 - wegen der hohen Besiedlungsdichte im betreffenden Bereich (Umweltschutz-Auflagen!)
- die Grundvoraussetzungen für eine Exploration schon aus wirtschaftlichen Gründen kaum gegeben.

Die im Rahmen der Prospektion durch den Geologischen Dienst NRW als potentiell Erdgas führend ausgewiesenen Gesteine kommen im Haaner Stadtgebiet definitiv nicht vor. Eine Betroffenheit Haans ist somit nicht gegeben.

Anlagen:

- 1./ Stellungnahme der Stadtwerke Haan vom 17.02.2012
- 2./ Erläuterung der Bezirksregierung Arnsberg zum Thema: "Bergrechtliche Genehmigungsverfahren zur Gewinnung von Erdgas"